

**Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen des DGB-Bezirk
Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt zur Atompolitik und
Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Die Diskussion zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen hat sich aufgrund der Entwicklungen um Asse II, des Endlagersymposiums Ende Oktober 2008 in Berlin, des Transportes von Castoren nach Gorleben und der Positionierung von politischen Parteien erneut intensiviert.

Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen diese Diskussion zum Anlass, auf ihre grundsätzliche Position hinzuweisen:

„Die Landesregierung muss für eine sichere Lösung der Lage in der Asse II sorgen und sich als Konsequenz aus den Vorgängen aktiv an dem Aufzeigen von Alternativen zur Endlagermöglichkeit von radioaktiven Abfällen in Gorleben beteiligen. Die Politik des Landes pro Atomkraft übersieht die langfristigen Risiken und die nicht gelöste Endlagerfrage. Dadurch wird außerdem der Druck erhöht, dass Niedersachsen mit Asse II, Schacht Konrad und Gorleben das „Atomklo“ Deutschlands wird. Dies kann keine Perspektive sein.

Die Landesregierung ist aufgefordert, ein integriertes Energiekonzept für die nächsten Jahrzehnte zu entwickeln, so dass Standortfragen nicht nur unter lokalen Aspekten, unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der bestverfügbaren Technologie zu diskutieren sind, sondern sich auch in ein niedersächsisches und deutsches Tableau einfügen.“¹

Die Nutzung der Atomenergie beinhaltet den Widerspruch, auf der einen Seite Anlagen in Betrieb zu nehmen und jahrzehntelang zu nutzen und auf der anderen Seite keine Lösung für die entstehenden radioaktiven Abfälle zu haben. Aufgrund dessen stehen wir heute vor der Situation, dass wir ca. 125 000 m³ radioaktive Reststoffe haben und diese Menge sich bis ca. 2040 mehr als verdoppeln wird. Für die gesicherte Entsorgung dieser Abfälle muss eine überzeugende Lösung gefunden werden.

Daher ergeben sich für den DGB hinsichtlich der Frage der Nutzung der Atomenergie und der Endlagerung von Atomabfällen folgende Forderungen:

1. Der DGB besteht auf einer rechtlich verbindlichen Festschreibung des Moratoriums für das "Erkundungsbergwerk Gorleben", das bisher nur durch

¹Weichen richtig stellen! Anforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die niedersächsische Landesregierung in der Legislaturperiode 2008 bis 2013, November 2008



eine gemeinsame "Vereinbarung" zwischen der Bundesregierung und den Energie-Konzernen im Konsensvertrag 2000 festgelegt wurde. Das Moratorium muss über 2010 hinaus solange verbindlich gelten, bis andere Standorte in vergleichbarer Erkundungstiefe (Detaillierungsgrad der Erkundung) untersucht wurden bzw. ein abgesichertes Ergebnis einer belastbaren und ergebnisoffenen Standortsuche vorliegt.

2. Damit die Atommüllmengen bei unregelmäßiger Entsorgung nicht ständig zunehmen und der Druck nur auf eine Lösung der Endlagerfrage zusätzlich verstärkt wird, sind Verlängerungen der Betriebszeiten der bestehenden AKWs auszuschließen.
3. Ganz zentral ist für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass ein Höchstmaß an Transparenz und Beteiligungsrechten bei der Standortsuche, den Sanierungskonzepten wie bei ASSE II und bei zukünftigen Entscheidungen zur Atomnutzung und Atommülllagerung gewährleistet wird. Eine Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen und der Bevölkerung vor Ort an der Standortsuche bzw. an Sanierungskonzepten unter Wahrung eines „transparenten“ Informationsflusses an alle Beteiligten bei ausreichenden finanziellen Mitteln für alternative Betrachtungen muss sichergestellt sein. Wie durch die bisherigen „Fehlleistungen“ im Bereich der Atom-Endlagersuche nochmals bestätigt, kann ein effektiver Umweltschutz und gleichzeitige Akzeptanz in der Bevölkerung nur bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer effektiven Einbindung der sozialen und gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vertreter der Bürger (Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Gewerkschaften) sichergestellt werden. Direkte Partizipation der Betroffenen von Anfang an, nicht nur als Bürgerbeteiligung bei Bau- und Genehmigungsprozessen, ist ein wichtiger Baustein eines Nachhaltigkeitskonzeptes.
4. Es müssen vergleichbare und belastbare Daten von möglichen Standorten ermittelt und auf Basis gemeinsam akzeptierter und abgestimmter einheitlicher Kriterien bewertet werden. Nur auf dieser Basis ist eine Entscheidung für einen Standort möglich. Bei der Standortsuche müssen Standorte in verschiedenen Medien erkundet werden; parallel dazu muss ebenso die oberirdische Langzeit-Zwischenlagerung untersucht werden. Die Standortsuche ist ergebnisoffen durchzuführen.
5. Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass weltweit, bei der Existenz von über 480 Kernkraftwerken, noch immer keine Endlagereinrichtung für hochradioaktiven Abfall besteht. International wird immer noch geforscht über die Verwendbarkeit verschiedener Medien, wie Salz, Ton, Granit und Tuff, sowie weiteren besonderen Techniken (Litho-Jet-Verfahren / Gebirgsgestein-Verschmelzung mit Wasserstoff). So werden weiter Überlegungen angestellt über eine langfristige oberirdische Zwischenlagerung über mehrere hundert Jahre oder über die physikalisch-chemische Mutations-technik, um die Halbwertszeit der Abfallstoffprodukte zu verkürzen.
6. Völlig klar ist, dass alle Maßnahmen zur Ausgestaltung eines Endlagers nach Atomrecht zu genehmigen sind. Bereits in der Erkundungsphase eines

- Standortes ist das Atomrecht anzuwenden und nicht das Bergrecht.
7. Nach Festlegung eines endgültigen Standortes muss die Bevölkerung im Umfeld hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belastungen von Seiten des Staates begleitet und unterstützt werden. Es muss klar sein, wer für die Verpflichtungen, die ausgehandelt werden, Verhandlungspartner ist. Zudem muss klar sein, wie bei Nichteinigung verfahren und entschieden wird.
 8. Bei der Errichtung und dem Betrieb jedes Endlagers oder Langzeit-Zwischenlagers muss ein erheblich strengerer Maßstab als bislang an die Qualifikation des Betreibers und der dabei verantwortlichen Personen gesetzt werden. Dem Betreiber ist die Einrichtung eines Beirats mit Arbeitnehmervertretern, gesellschaftlichen Gruppen und NGOs einschließlich finanzieller Ausstattung für die Beiratstätigkeiten vorzuschreiben.
 9. Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist die derzeitige Unterscheidung in schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle bzw. in wärmeentwickelnde und nicht wärmeentwickelnde Abfälle zu überdenken. Sinnvoller erscheinen Werte anhand der Aktivität in Bq/kg, entsprechend des Inventars der einzulagernden Behälter und der tatsächlichen Mobilität im Falle einer wenn auch späten Frei-Setzung. Die Frage nach der Bewertung radioaktiver Stoffe ist insbesondere für das Handling, das Material der Verpackung und den Transport von besonderer Bedeutung. Die Deklaration hat mit einer einheitlichen Angabe in Bq/kg zu erfolgen, unter Angabe der Herkunft des Inventars bzw. der Abfälle, und damit die derzeit für den Laien nicht mehr zu durchschauenden unübersichtlichen verschiedenen Begrifflichkeiten im Atomrecht abzuschaffen bzw. zu vereinheitlichen.
 10. Die sicherheitsgemäße Bewertung von sogenannten Dosisgrenzwerten zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Bürgerinnen und Bürger muss den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden; siehe Grenzwerte nach Vorgaben der IAEA/IRCP-Gremien sowie EURATOM und EU, deren Bewertungsfestschreibung z. T. 20 Jahre zurückliegt. Insbesondere ist die Dosiswirkungsbeziehung von ionisierender Strahlung und damit die relative biologische Wirksamkeit mit den zugehörigen neuen wissenschaftlich belegten Bewertungsfaktoren festzulegen. Es zeigt sich mit großer Deutlichkeit, dass mit einem Ausschöpfen der "zulässigen Grenzwerte" der Strahlenschutz-Verordnung ein Risiko besteht, das nicht hingenommen werden darf.
 11. Der DGB fordert die Förderung und Aufrechterhaltung der Studieneinrichtungen mit kernphysikalischem Know-how sowie sichere Berufsperspektiven, damit auch zukünftig Experten mit Fachwissen auf diesem Gebiet zur Verfügung stehen. Für die Abwicklung des Ausstiegs mit Rückbau der Anlagen und offenen Fragen bei der Entsorgung werden sie noch jahrzehntelang, bzgl. der Strahlengefährdung und deren Wirkungen auch in der Zukunft weiter benötigt.

12. Auch Forschungseinrichtungen mit Kernforschungsarbeiten bedürfen nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften der öffentlichen Kontrolle durch einen Beirat mit Arbeitnehmervertretern, allen gesellschaftlichen Gruppen und NGOs einschließlich finanzieller Ausstattung für die Beiratstätigkeiten.
13. Für das Versuchsendlagerbergwerk Asse II müssen umgehend alle, nach heutigem Zeitpunkt vorhandenen technischen, bergtechnischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und Optionen eingesetzt werden, um eine Katastrophe zu verhindern. Seit 40 Jahren wurde ein Endlagerversuchsbergwerk Asse II mit einem Einlagerungsvolumen von ca. 126 000 Einlagerungsgebinden radioaktiven Abfalls (schwach und mittlerer Wärme erzeugender Abfall) mit einem Anteil von 102 t Uran, 87 t Thorium und 11,6 kg Plutonium gefahren und mögliche Risiken und Instabilitäten nicht adäquat berücksichtigt. Dieses Projekt hat sich bis heute, nach bereits 40 Jahren, zu einem nicht beherrschbaren Endlager-GAU entwickelt. Der DGB begrüßt den Betreiberwechsel als ersten Schritt in die richtige Richtung. Skandalös ist die Tatsache, dass sich mit der beschönigenden Umschreibung "Forschungsbergwerk" die Atomwirtschaft aus der Verantwortung und Finanzierung verabschiedet.
14. Gewerkschaften haben sich schon lange gegen ein zentrales Endlager in Schacht Konrad ausgesprochen. Es gab im Verfahren massive Bedenken aus der Region (rund 300 000 Einwendungen). Am Anfang von Konrad stand nicht die geologische Eignung, sondern die Nachnutzung eines aufgelassenen Bergwerks. Ziel war es, für den Weiterbetrieb der AKWs Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis zu nutzen. Die Hauptkritikpunkte sind bis heute nicht ausgeräumt:
 - a) der angebliche Nachweis der Langzeitsicherheit entspricht nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Forschung,
 - b) eine Grundwasserbelastung der Umgebung ist nicht ausgeschlossen,
 - c) die vorgesehene Produktkontrolle der einzulagernden Gebinde ist nicht lückenlos,
 - d) Risiken im Einlagerungsbetrieb und Transportrisiken durch die hohe Anzahl auch von Straßentransporten in einem stark besiedelten Gebiet waren überhaupt nicht Gegenstand der Genehmigung.Die im Betrieb von Asse II aufgetretenen unhaltbaren Praktiken und Verstöße sowie die zuvor ausgeschlossenen, dann aber doch aufgetretenen Veränderungen im Berg müssen für die Inbetriebnahme von Konrad zu einer erneuten Überprüfung von Genehmigungsvoraussetzungen führen (Langzeitsicherheitsnachweis). So hatte die GSF noch 1973 erklärt, ein Wassereinbruch bei Asse II sei „ausgeschlossen“ und „selbst bei einem Wassereinbruch werde der Schacht seine Standfestigkeit nicht verlieren“.
15. Aufrechterhaltung und rechtsverbindliche Festlegung zur Weiterführung regionaler Krebsregister auf Landesebene und regelmäßige Veröffentlichung der statistischen Daten.

16. Alle aus der erforderlichen Standortsuche entstehenden Kosten müssen von den Betreibern von Atomanlagen bezahlt werden, desgleichen die Ausbildung von wissenschaftlichem Personal an unabhängigen Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen sowie die notwendigen Kosten für Mitbestimmung (Beiräte) und Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit dieser Beiräte.